

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE**

**Schlussantrag Feststellungsklauseln, Kreditermächtigung etc. (Land)**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2022 und 2023**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Das Haushaltsgesetz 2022 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „6 491 909 760 Euro“ wird auf „6 495 003 080 Euro“ geändert.

Die Angabe zu den Verpflichtungsermächtigungen „565 774 000 Euro“ wird auf „565 894 000 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „8 203“ im ersten Satz wird ersetzt durch „8 213“.

2. Das Haushaltsgesetz 2023 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „6 474 634 060 Euro“ wird auf „6 478 474 380 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „8 189“ im ersten Satz wird ersetzt durch „8 211“ ersetzt.

3. Der Senat wird gebeten, die sich aus den beschlossenen parlamentarischen Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen in der jeweiligen Anlage 1 (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan etc.) zu den Haushaltsgesetzen 2022 und 2023 bei der Verkündung der Haushaltsgesetze zu berücksichtigen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Mustafa Güngör und die Fraktion der SPD

Björn Fecker und die Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und die  
Fraktion Die Linke

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE**

**Gegenfinanzierung diverser Anträge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Land)**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2022 und 2023**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

**I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:**

	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
Produktplan:	93	Zentrale Finanzen
Produktbereich:	93.01	Zentrale Finanzen (L)
Produktgruppe:	93.01.02	Kredite, zentrale Zinseinn./-ausgaben (L)

Der Anschlag bei den Rücklagenentnahmen wird für das Jahr 2022 um 2.908.320 EUR erhöht.

Der Anschlag bei den Rücklagenentnahmen wird für das Jahr 2023 um 3.655.320 EUR erhöht.

**II. In konkreter Umsetzung wird der kamerale Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert:**

	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
Einzelplan:	09	Finanzen
Kapitel:	0980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen
Titel:	359 80-8	Entnahme aus der Zentralen Sonderrücklage

Der Anschlag wird für das Jahr 2022 von 21.709.520 EUR um 2.908.320 EUR auf 24.617.840 EUR erhöht.

Für das Jahr 2023 wird ein Anschlag von 3.655.320 EUR eingestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Mustafa Güngör und die Fraktion der SPD

Björn Fecker und die Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und die  
Fraktion Die Linke

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE**

**Generelle Ermächtigungen für Anpassungen im Produktgruppenhaushalt und im kameralen Haushalt (Land)**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2022 und 2023**

a) Technik Produktgruppenhaushalt

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2022 und 2023 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungskennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätskennzahlen etc.) in den Fällen anzupassen, in denen

1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2022 und 2023 eine Veränderung von Produktplan-, Produktbereichs- sowie Produktgruppenbudgets bezogen bspw. auf das Aggregat bzw. die Produktgruppe erfolgte
2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2022 und 2023 vorliegen
3. zwischenzeitig von den Ressorts neue bzw. aktualisierte – den Informationsgehalt der vorliegenden Produktplan-, Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessernde – Angaben erarbeitet werden konnten
4. anderweitige redaktionelle bzw. Darstellungsbedarfe.

b) Technik kameraler Haushalt:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, die im kameralen Haushalt enthaltenen Angaben in den Fällen anzupassen, in denen nachträglich technische, redaktionelle oder inhaltliche Anpassungsbedarfe bezogen bspw. auf Haushaltsvermerke oder Erläuterungen festgestellt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Mustafa Güngör und die Fraktion der SPD

Björn Fecker und die Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und die  
Fraktion Die Linke